Benutzungsordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei (KÖB) Ebensfeld

Allgemeines
Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung unter Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde.
Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
Die KÖB erhebt Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung (s. Anlage Gebühren).
Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht.

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt persönlich.
Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Dieser verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Benutzungsordnung an.
Gleichzeitig stimmt er der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. (s. Anlage Datenschutz)
Änderungen der Anschrift oder des Namens sind der Bücherei unverzüglich zu melden.

Ausleihe
Die Leihfrist für alle Medien außer den Zeitschriften beträgt drei Wochen. Sie kann bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

Rückgabe
Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

Behandlung der Medien, Haftung
Der Benutzer verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
Für verlorengegangene, verschmutzte oder beschädigte Medien leistet der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter Ersatz. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.
Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
Verlust oder Beschädigungen der Medien sind der Bücherei anzuzeigen.
Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.

Verhalten in der Bücherei
Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb und andere Benutzer nicht gestört werden.
Essen, Trinken und das Mitbringen von Tieren ist in der Bücherei in der Regel nicht gestattet.
Das Hausrecht wird von der Büchereileitung und dem beauftragten Büchereipersonal wahrgenommen.
Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.
Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Anlage:

Gebührenordnung

Die Ausleihgebühr beträgt für

Familien	jährlich 10,00 €
Einzelne Personen (altersunabhängig)	jährlich 5,00 €
Versäumnisgebühren pro Medium	je Woche Überschreitung der Leihfrist 20 Cent